

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mulfinger Schulkonzept im öffentlichen Bildungswesen zulassen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welches Konzept die Gemeinde Mulfingen erarbeitet hat, um den Standort der örtlichen Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule zukunftsfähig zu machen und wie sie dieses Konzept aus inhaltlich-pädagogischer Sicht bewertet;
2. wie sie den Antrag der Gemeinde Mulfingen, wonach dieses Schulkonzept im Rahmen einer „öffentlichen Schule in privater Trägerschaft“ umgesetzt werden soll, aus organisatorischer Sicht bewertet;
3. welche Bedeutung sie dem Willen der Beteiligten vor Ort beimisst vor dem Hintergrund, dass das Konzept von der Schule und den Eltern gemeinsam erarbeitet und getragen wird, sich der Gemeinderat für das pädagogische Konzept und den Rahmen einer „öffentlichen Schule in privater Trägerschaft“ ausgesprochen hat und das Schulkonzept von der örtlichen Industrie unterstützt wird;
4. wie viele Kinder zum laufenden Schuljahr nach der Grundschule zum Besuch der weiterführenden Schule angemeldet wurden, wie viele Kinder zum neuen Schuljahr an der Schule angemeldet wurden, und welche Grundschulempfehlung diese Kinder jeweils haben;

5. aus welchen Gründen der Antrag der Gemeinde Mulfingen ggf. nicht genehmigt wird und an welchen Stellen der Antrag ggf. geändert werden müsste, damit dieser genehmigt wird;
6. welche alternativen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Mulfingen von ihrer Seite angeboten werden;

II.

das Schulkonzept der Gemeinde Mulfingen im öffentlichen Bildungswesen zuzulassen.

10. 06. 2009

Schmiedel, Dr. Mentrup, Zeller, Sakellariou
und Fraktion

Kretschmann, Rastätter, Neuenhaus, Lehmann
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg erarbeiten immer mehr Schulen bzw. Schulträger in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort kommunale Schulentwicklungskonzepte mit dem Ziel, gute Schulangebote wohnortnah zu erhalten. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Kommunen in diesem Bemühen, muss aber leider feststellen, dass die Kultusverwaltung Anträge der Kommunen nicht in dem gebotenen Maße unterstützt.

In der Gemeinde Mulfingen haben die Beteiligten vor Ort ein Konzept erarbeitet, das den Kindern bessere Bildungschancen bietet und gleichzeitig den Schulstandort zukunftsfähig macht. Schule, Schulträger, Eltern, Wirtschaft haben sich gemeinsam auf den Weg der Schulentwicklung gemacht und dadurch ein innovatives, an die Situation vor Ort ausgerichtetes Angebot entwickelt.

Das pädagogische Konzept ist gekennzeichnet von individuellem Lernen in heterogenen Lerngemeinschaften und umfassenden Unterstützungssystemen, z. B. Lerntagebücher, Portfolios, Wochen- und Halbjahresziele, Beratungsgespräche. Die konsequente Ausrichtung auf die individuellen Lernfortschritte und -ziele ermöglicht es der Schule, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungen aufzunehmen und zu fördern. Die Schule bietet deshalb die Möglichkeit, neben dem Hauptschulabschluss auch den echten Realschulabschluss zu machen. Den Schülern stehen also zwei qualifizierte Abschlüsse zur Verfügung. Der Schule ist es aufgrund ihres Ansatzes außerdem möglich, ein über den Anforderungen des Realschulstandards liegendes Niveau mit entsprechenden Fördermöglichkeiten anzubieten.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, das Schulkonzept der Gemeinde Mulfingen im öffentlichen Bildungswesen zuzulassen. Ansonsten treibt sie mit ihren starren Vorgaben von oben immer mehr Kommunen in den Umweg der Privatschulgründung. Dies kann nicht im Interesse eines qualitativen öffentlichen Schulsystems sein, das für alle Kinder gleiche Bildungschancen vorhält.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 Nr. 34–6440.2/104/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welches Konzept die Gemeinde Mulfingen erarbeitet hat, um den Standort der örtlichen Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule zukunftsfähig zu machen und wie sie dieses Konzept aus inhaltlich-pädagogischer Sicht bewertet;

Im Antrag wird zum einen auf ein „Konzept“ und zum anderen auf einen „Antrag“ der Gemeinde Mulfingen verwiesen.

- Der Antrag der Gemeinde Mulfingen wurde am 14. April 2009 dem RP Stuttgart vorgelegt. Kern dieses Antrags ist die Genehmigung einer privaten Hauptschule und einer privaten Realschule als Ersatzschulen nach § 4 Abs. 1 PSchG, mit der Gemeinde Mulfingen als Schulträger.
- Das pädagogische Schulkonzept für ein „Mulfinger Lernzentrum“ vom März 2009, liegt dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vor. Es ist nicht Grundlage eines Antrages.

Es sind daher die Antragstellung der Gemeinde und die pädagogische Konzeption der Schule im Weiteren zu unterscheiden.

Das von der Grund- und Hauptschule Mulfingen mit weiteren Partnern erarbeitete Konzept befasst sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen und künftigen Anforderungen und beschreibt Wege der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. In dem Konzept wird von einer gebundenen Ganztagschule und Präsenzzeiten der Lehrkräfte ausgegangen. Es ist der Schule ein Anliegen, die Schülerinnen und Schüler zukunftsfähig zu machen, vor allem aber auch, sie im ländlichen Raum auf die Anforderungen in Berufen der regional ansässigen Firmen vorzubereiten und mit diesen zu kooperieren. In diesem Konzept ist vorgesehen, die Schulorganisation zu verändern und Angebote nicht nur in Klassenverbänden, sondern auch in „Lerngemeinschaften“ und anderen Organisationsformen anzubieten.

Den Überlegungen, eine öffentliche Realschule bzw. einen Schulverbund (Grund-, Haupt- und Realschule) einzurichten konnte von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und des Regierungspräsidiums nicht entsprochen werden, da einerseits die Schülerzahlen zu gering sind (Einzügigkeit der Realschule, jahrgangsübergreifende Gruppen in der Hauptschule), andererseits das Angebot an öffentlichen Realschulen in zumutbarer Entfernung ausreichend vorhanden ist (Künzelsau, Niederstetten, Krautheim).

Die dem vorliegenden Konzept zu Grunde liegenden pädagogischen Überlegungen, die innerhalb der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen einer Hauptschule mit Werkrealschule und auf der Basis der für diese Schulart verbindlichen Bildungspläne und Abschlüsse umgesetzt werden können, werden im Grundsatz positiv bewertet. Sie dienen dem Grundsatz der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und der Vernetzung der Schule in ihrem lokalen Umfeld.

2. *wie sie den Antrag der Gemeinde Mulfingen, wonach dieses Schulkonzept im Rahmen einer „öffentlichen Schule in privater Trägerschaft“ umgesetzt werden soll, aus organisatorischer Sicht bewertet;*

Eine „öffentliche Schule in privater Trägerschaft“ ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine Schule steht entweder in öffentlicher oder privater (freier) Trägerschaft. Öffentliche Schulen sind Schulen, die gemeinsam vom Land und einem kommunalen Träger oder vom Land allein getragen werden (§ 2 Abs. 1 SchG).

Die Gemeinden sind gemäß § 28 Abs. 1 SchG Träger u. a. der öffentlichen Hauptschulen und Realschulen. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses ist der kommunale Schulträger verpflichtet, eine öffentliche Schule einzurichten und fortzuführen (§ 27 Abs. 2 SchG). Daher bedarf die Einrichtung und Schließung öffentlicher Schulen der Zustimmung des Kultusministeriums als oberster Schulaufsichtsbehörde (§ 30 SchG). Daraus folgt, dass Gemeinden als Träger öffentlicher Schulen nicht zugleich Träger privater Ersatzschulen sein können. Gemeinden sind – auch unter Berücksichtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts – Teil des Staates und damit Verwaltungsträger. Für eine Privatschule kommen sie daher als Träger nicht in Betracht, sodass die nach dem Privatschulgesetz erforderliche Genehmigung nicht erteilt werden kann. Die Einrichtung einer Hauptschule oder einer Realschule als private Ersatzschule ist deshalb nur durch einen freien Träger möglich.

3. *welche Bedeutung sie dem Willen der Beteiligten vor Ort beimisst vor dem Hintergrund, dass das Konzept von der Schule und den Eltern gemeinsam erarbeitet und getragen wird, sich der Gemeinderat für das pädagogische Konzept und den Rahmen einer „öffentlichen Schule in privater Trägerschaft“ ausgesprochen hat und das Schulkonzept von der örtlichen Industrie unterstützt wird;*

In Mulfingen besteht – wie in sehr vielen anderen Gemeinden und Städten – ein sehr hohes Interesse, neben einer Grundschule weiterhin eine weiterführende Schule am Ort zu haben. Dieses Anliegen wird grundsätzlich positiv bewertet. Eltern und vor allem auch die ortsansässigen Betriebe unterstützen dieses Anliegen und sind in die Diskussionen einbezogen. Eine Vielzahl der pädagogischen Ziele und Strukturen sind im Rahmen der bestehenden Hauptschule mit Werkrealschule in Mulfingen möglich.

4. *wie viele Kinder zum laufenden Schuljahr nach der Grundschule zum Besuch der weiterführenden Schule angemeldet wurden, wie viele Kinder zum neuen Schuljahr an der Schule angemeldet wurden, und welche Grundschulempfehlung diese Kinder jeweils haben;*

Im Schuljahr 2008/2009 besuchen nach den Ergebnissen der amtlichen Schulstatistik 7 Schülerinnen und Schüler die Klassenstufe 5 der Grund- und Hauptschule Mulfingen. Im Rahmen des Lehrerberichts 2009 (Stand: 8. April 2009) wurden von der Schule zum kommenden Schuljahr 33 Schülerinnen und Schüler für die Klassenstufe 5 prognostiziert. Die deutlich höhere Zahl an möglichen Schülerinnen und Schülern in Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2009/2010 ergibt sich aus der Tatsache, dass sowohl aus der Gemeinde Mulfingen, wie auch aus anderen Gemeinden Schülerinnen und Schüler mit der Bildungsempfehlung Realschule und Gymnasium Interesse an einer Aufnahme in Mulfingen bekundet haben. Ob dieses Interesse allerdings auch tatsächlich in ein Überwecheln auf die Grund- und Hauptschule Mulfingen führt, bleibt abzuwarten.

5. aus welchen Gründen der Antrag der Gemeinde Mulfingen ggf. nicht genehmigt wird und an welchen Stellen der Antrag ggf. geändert werden müsste, damit dieser genehmigt wird;

Als öffentliche Schule wäre eine Zustimmung des Landes für die Einrichtung erforderlich, die nicht erteilt werden kann, daher kommt die Kommune als Träger, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2. ausgeführt nicht in Betracht. „Freie Träger“ sind natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts, also gerade nicht Verwaltungsträger als Teil des Staates. Als juristische Personen des öffentlichen Rechts im Sinne von § 2 Abs. 1 PSchG kommen z. B. die Kirchen in Betracht.

Bisher wurde von keinem anderen Träger in der Raumschaft Mulfingen ein Antrag eingereicht, auf dessen Grundlage die Voraussetzungen zur Genehmigung einer Schule in privater Trägerschaft hätten geprüft werden können. Die Voraussetzungen zur Genehmigung sind vom Regierungspräsidium mit der Gemeinde ausführlich besprochen worden. Der Gemeinde Mulfingen wurde angeboten, ggf. interessierte Träger bei dem Anliegen zur Einrichtung einer Schule in privater Trägerschaft zu beraten.

6. welche alternativen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Mulfingen von ihrer Seite angeboten werden;

In der Gemeinde Mulfingen ist eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule mit den Klassenstufen 5 bis 9 eingerichtet. Es besteht die Alternative, im Rahmen der Neukonzeption der Hauptschule/Werkrealschule ab dem Schuljahr 2010/2011 in Kooperation mit anderen Schulen/Schulträgern neue Planungen anzustreben. Sollte hiernach die Hauptschule auf Dauer mindestens zweizügig werden, könnte eine Werkrealschule mit dem Bildungsziel eines mittleren Bildungsabschlusses eingerichtet werden.

II.

das Schulkonzept der Gemeinde Mulfingen im öffentlichen Bildungswesen zuzulassen.

Das vorliegende pädagogische Konzept für ein „Mulfinger Lernzentrum“ vom März 2009 und die darin enthaltenen Schwerpunkte wie individuelles Lernen, Kursangebote, Klassenstufen übergreifendes Lernen, Schülerfirmen, Portfolio, Graduierung etc., die innerhalb der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen einer Hauptschule mit Werkrealschule wie auch einer künftigen Werkrealschule und auf der Basis der für diese Schulart verbindlichen Bildungspläne und Abschlüsse umgesetzt werden können, kann realisiert werden.

Eine gleichzeitige Beschulung von Schülerinnen und Schülern an der Grund- und Hauptschule Mulfingen nach den Bildungsplänen der Realschule, deren Organisationserlass und Prüfungsordnung ist nicht möglich.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport